

Biodiversitäts-Richtlinie: Katalog Gesamtbetrieb**Definitionen und Erläuterungen zu den Strukturelementen, Maßnahme GB1, GB2 und GB3****Was sind Strukturelemente?**

Der Begriff Strukturelemente beschreibt Flächen, die nicht primär landwirtschaftlich genutzt werden und die Agrarlandschaft „strukturieren“. Hecken und Gehölze sind die bekanntesten Elemente. Häufig wird auch der Begriff „Landschaftselemente“ verwendet z.B. im Agrarantrag oder in den Cross Compliance Vorgaben. Da im Rahmen der Bioland-Biodiversitäts-Richtlinie auch Flächen enthalten sind, die im Agrarantrag nicht als Landschaftselemente gezählt werden, wird der Begriff „Strukturelemente“ verwendet.

Hinweis: Wie auch bei allen anderen Maßnahmen der Biodiversitäts-Richtlinie sind Sie grundsätzlich nicht dazu verpflichtet alle auf dem Betrieb befindlichen Strukturelemente auch anzugeben. Alle Elemente, die sie unter GB1, GB2 oder GB3 angeben, müssen aber korrekt dokumentiert worden sein (siehe „anrechenbare Elemente“).

Typ	Weitere Begriffe	Minimal/Maximal	Bitte beachten
Gehölze	Feldgehölze, Hecken	Nur Elemente bis max. 5.000 m ² Fläche	
Bäume	Einzelbäume, Obstbäume auf Streuobstwiesen		Pauschale Anrechnung für Einzelbäume: 25 m ² , Obstbäume: 20 m ² . Plantagenobstbäume, Bäume aus Weihnachtsbaumkulturen zählen nicht als Strukturelement
Alleen			Fläche des Wegrandes plus pauschale Anrechnung der Einzelbäume
Säume	Wegränder, Feldsäume, Raine, Ranken, Böschungen	Mindestbreite 1 m, schmalere Flächen zählen nicht	Bei Säumen mit Einzelbäumen wird die Saumfläche angerechnet
Gestufte Waldränder		Mindestbreite 1 m, Max. können 20 m Breite angegeben werden	Nur gestufte Waldränder mit Strauch- und/oder Krautsaum
Stillgewässer	Teiche, Tümpel, Quellen Sölle	Nur Elemente bis max. 5.000 m ² Fläche Sölle bis max. 10.000 m ²	Nur Stillgewässer mit natürlichem Bewuchs. Bei größeren Gewässern zählt nur der Gewässerrand. Kleine Stillgewässer dürfen mit einer Pauschalgröße von 100 m ² angerechnet werden. Zusätzlich können auch Flächen im Eigentum, die nicht direkt an die landwirtschaftlichen Flächen angrenzen, angerechnet werden.
Kleine Fließgewässer	Bäche, Gräben	Nur Elemente bis max. 5 m Breite (gemessen an der Geländeoberkante)	Bei breiteren Gewässern zählt nur der Rand

Gewässerränder	Uferstrandstreifen, Gewässerrandstreifen	Mindestbreite 1 m	Gilt für nicht landwirtschaftlich genutzte Uferbereiche; Wiesenstreifen zählen als Grünland
Steinelemente	Steinhaufen, Steinriegel, natürliche Felsen, Felsplatten	Mindestgröße 1 m ²	Steinhaufen und kleine Steinriegel dürfen mit einer pauschalen Fläche von 100 m ² angerechnet werden
Natursteinmauern	Trockenmauern		Berechnung anhand der Länge und einer pauschalen Breite von 5 m
Feste Zäune			Max. einmal im Jahr ausgemäht; Berechnung anhand der Länge und einer pauschalen Breite von 1 m
Unbefestigte Feldwege	Wege ohne Asphalt oder durchgehender Schotterung		Bewachsen oder mit offenem Boden; nicht landwirtschaftlich genutzt
Dauerhafte Totholzhaufen		Mindestgröße 1 m ²	Anrechnung mit einer pauschalen Fläche von 100 m ² ; keine temporären Elemente
Offenboden, dauerhaft erhaltene Sandhaufen	Sandhaufen, Haufen aus nicht humosem Bodenmaterial, Geländeabbrüche, offener Boden	Mindestgröße 1 m ²	Anrechnung mit einer pauschalen Fläche von 100 m ² ; keine temporären Elemente
Traditionelle Kleingebäude	Heustadl, Weinberghütten, Natursteinkeller		Anrechnung der Grundfläche
Zusammenhängende Strukturelemente (Komplexbiotope)			Direkt aneinander angrenzende Strukturelemente können als Komplexbiotop erfasst werden. Es zählen dabei nur Elemente auf Eigentumsflächen.

Anrechenbare Elemente

Die Flächensumme der Strukturelemente, die Sie bei der Maßnahme GB1 angeben können, kann folgendermaßen ermittelt werden. Dabei bilden die bei GB1 angegebenen Strukturelemente die Grundlage für die Maßnahmen GB2 (Extrabewertung für die Neuanlage) und GB3 (Fachgerechte Pflege). Wir empfehlen in folgenden Schritten vorzugehen:

1. Sie können alle Landschaftselemente angeben, die im Gemeinsamen Antrag (GA) gemeldet sind. Sind dies nicht alle zum Betrieb dazu gehörigen Elemente,
2. Können Sie jene Elemente ergänzen, welche auf landwirtschaftlichen Flächen liegen, worüber der Betrieb die Bewirtschaftungshoheit hat (Eigentum, Pflégerecht, Teil der Pachtfläche o. Ä.).
3. Zusätzlich können Sie die Elemente hinzufügen, die auf, in oder direkt angrenzend an eine landwirtschaftliche Fläche des Betriebes liegen, wenn sie in öffentlichem Besitz sind (z. B. eine Hecke in Eigentum der Gemeinde).
4. Zuletzt können alle Typen von Gewässern (Stillgewässer, kleine Fließgewässer) und alle Typen von Gehölzen (Gehölze, Bäume), die auf der Hofstelle liegen ergänzt werden

Wenn Sie Flächen unter Schritt 2, 3 und 4 angeben, müssen diese in eine **Karte eingezeichnet** (fortlaufenden Nummerierung) und in einer **Liste** mit der Nummer aus der Karte, dem Typ, der dazugehörigen Fläche und der ermittelten Größe aufgelistet werden. Es kann eine eigene Liste erstellt werden oder der bereits formatierte

Erfassungsbogen (unter „wichtige Dokumente und Anleitungen“ bei GB1) genutzt werden. Karte und Liste sollten für die Stichprobenkontrolle zur Biodiversitäts-Richtlinie bereitliegen, müssen aber nicht hochgeladen oder eingesendet werden.

Hälfteregelung

Ist ein Strukturelement in öffentlichem Besitz, darf die Gesamtfläche des Strukturelements dem Betrieb zugerechnet werden, wenn keine landwirtschaftliche Fläche auf der anderen Seite direkt angrenzt, sondern z. B. ein Weg, eine Straße, ein Graben o.ä. oder wenn es ebenfalls eine eigene Betriebsfläche ist, die an der anderen Seite liegt. Grenzt direkt ein landwirtschaftliches Feldstück eines anderen Betriebes an, darf nur die Hälfte der Fläche angerechnet werden. Die andere Hälfte gehört gedanklich zu dem landwirtschaftlichen Betrieb, der auf der anderen Seite wirtschaftet.

Beispiele

Wird angerechnet	Wird NICHT angerechnet
Feldgehölz, das im gemeinsamen Antrag angegeben ist	Feldgehölz, das auf einer Eigentumsfläche liegt, die aktuell verpachtet ist
Bewässerungs- oder Löschteiche mit Uferzone und natürlichem Bewuchs	Bewässerungs- oder Löschteiche ohne Uferzone und keinem natürlichem Bewuchs
Flurbereinigungshecke auf Gemeindegrund auf einer Böschung direkt an Betriebsfläche angrenzend	Hecke auf einer Böschung, die dem Nachbarbetrieb gehört
Schnittguthaufen von der Heckenpflege, der dauerhaft am Rand der Hecke verbleibt	Temporärer Feuerholzstapel, der nach einiger Zeit wieder entfernt wird
Gesamte Breite eines kleinen Bachs mit 2,5 Breite	Wasserfläche des Main-Donau-Kanals
Mit Gras bewachsener Feldweg	Asphaltierter Feldweg
Waldrand, an dem Gebüsche wie Schlehe, Vogelkirschen, Ginster wachsen	Abrupter Übergang vom Acker zum Wald, direkt an der Grenze nur Bäume
Felsplatte in Weidefläche	Bauschutthaufen

Autorin: Katharina Schertler, katharina.schertler@bioland.de

Bei Fragen bitte an folgende Mailadresse wenden: biodiv@bioland.de